

Bei der Beratung sind Ausschließungsgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt worden.

Herr Westphal-Garken äußert sich kritisch zum gewählten beschleunigten Verfahren, zu nicht konkret festgelegten Entwicklungszielen und zur bereits jetzt problematischen Verkehrssituation in der Altonaer Straße. Er sieht keine Möglichkeit der Zustimmung zur Vorlage.

Herr Feldmann-Jäger zieht seinen Änderungsantrag (Anlage 9) zurück.

Beschluss:

1. Für das Gebiet zwischen Altonaer Straße, der Bahnlinie Neumünster – Bad Oldesloe und der Wohnbebauung an den Störwiesen im Stadtteil Wittorf ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Der Bebauungsplan dient der Entwicklung eines Wohnquartiers auf einer Gewerbebrache.
2. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, der im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt werden soll. Von der Durchführung einer Umweltprüfung wird daher abgesehen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist mit dem Hinweis, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird, ortsüblich bekannt zu machen.
4. Es ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 5
Enthaltung: 0

Endg. entsch. Stelle: Planungs- und Umweltausschuss